Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 10. August 1859.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 27. Juli d. J. verstorbenen Herrn Senator Johann Wilhelm Bredenkamp hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andrerseits in den oberen Räumen der Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

> Der Senat erfüllt eine schmerzliche Pflicht, indem er der Bürgerschaft die Anzeige zugehen läßt, daß am 27. des vor. Mts. Herr Senator Bredenkamp durch einen unerwarteten Tod aus seiner Mitte und aus einer Wirksamkeit abberufen worden ist, welche mit treuer Sorge und strenger Gewissenhaftigkeit in vielfachen wichtigen Zweigen der öffentlichen Verwaltung dem Wohle unseres Freistaates gewidmet war. Der Senat darf sich überzeugt halten, daß die Bürgerschaft den Gefühlen der Trauer und dem ehrenden Andenken, welches er seinem dahingeschiedenen Mitgliede zollt, sich anschließen wird.
>
> Zu der in Folge dieses Trauerfalls erforderlich gewordenen Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Indem der Senat daher hiemit die Bürgerschaft auffordert, zu der Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, zu schreiten und ihm demnächst deren Ergebniß zur Anzeige zu bringen, bemerkt er, daß die Auswahl der Candidaten in dem gegenwärtigen Falle durch den §. 21 der Verfassung auf den Stand der Rechtsgelehrten beschränkt ist.
>
> Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg gewähren.

Bremen, den 10. August 1859.

(gez.) A. Heineken, Dr. Secretär.

Um 10¼ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Duckwitz, Senator Olbers, Senator Meier, Senator Donandt und Senator Diedr. Albers.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittelung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12½ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht:

> Die Bürgerschaft theilt in vollstem Umfange die Trauer, die der Senat in seiner heutigen Mittheilung um den Verlust des verewigten Herrn Senator Bredenkamp zu erkennen giebt.
>
> Das Gemeinwesen hat in ihm einen treuen Mitbürger, der Senat ein in vielfachen Verwaltungszweigen erfahrenes Mitglied verloren; ein ehrenvolles Andenken bleibt ihm gesichert.

Zum Zweck der Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Mitgliedes des Senates hat die Bürgerschaft in ihren fünf Wahlabtheilungen zu Candidaten erwählt:

die Herren
Dr. Johannes Heineken,
Dr. L. C. A. Heineken,
Richter Klugkist,
Syndicus Dr. von Lengerke,
Staatsanwalt Dr. Lürman,
Richter Dr. F. A. Meyer,
Notar Dr. Oelrichs,
Dr. Friedrich Pfeiffer,

und zu Wahlmännern die Herren
Richter Dr. Focke,
Syndicus Dr. Gröning,
J. D. Helmken,
J. L. Ruyter,
J. H. Weyland,

Bremen, den 10. August 1859.

(gez.) S. H. Tidemann, Dr.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Mohr, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6. 7. und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise ab:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!«

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um $1^1/_4$ Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Bürgermeister Duckwitz die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes auserwählt:

1) Dr. Johannes Heineken,
2) Staatsanwalt Dr. Lürman,
3) Dr. Friedrich Pfeiffer,

welches sie hiemit bezeugen.«

Bremen, den 10. August 1859.

(gez.) A. Duckwitz. G. H. Olbers. J. D. Meier Dr. F. Donandt. Diedr. Albers. W. Focke. J. L. Ruyter. Heinrich Gröning. J. H. Weyland. J. D. Helmken.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1) Dr. Johannes Heineken,
2) Staatsanwalt Dr. Lürman,
3) Dr. Friedrich Pfeiffer.«

Bremen, den 10. August 1859.

(gez.) A. Heineken. Dr. Secretär.

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Staatsanwalt Dr. Stephan August Lürman zum Mitgliede des Senats.

Um $1^3/_4$ Uhr erschienen die fünf bürgerschaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documentes an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt

den Herrn Staatsanwalt Dr. Stephan August Lürman.«

Bremen, den 10. August 1859.

(gez.) S. H. Tidemann. Dr.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Lürman an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.